

**XXII. GP.-NR**

**444/J**

**ANFRAGE**

**2003 -05- 23**

der Abgeordneten Reheis  
Genossinnen und Genossen  
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
betreffend Rechnungshofbericht über die Österreichische Galerie Belvedere

Der Rechnungshofbericht über die Österreichische Galerie Belvedere (ÖGBel) stellt dieser ein erschütternd schlechtes Zeugnis über die Verwaltung, Verwahrung und Sammlung der ihr anvertrauten Kunstwerke, sowie deren finanziellen Gebarung aus.

Im Jahr 2000 wurde dem Rechnungshofausschuss eine Liste mit 226 Kunstobjekten mit ungeklärtem Aufenthalt zugeleitet, zurückzuführen auf bestürzende Zustände in der Inventarisierung und Entlehnung der Objekte. Die Sammlung Poiret, 14 Blätter von Egon Schiele sowie zahlreiche andere Kunstwerke waren überhaupt verschwunden, so dass auch die Staatsanwaltschaft einschreiten musste.

Diese Probleme der ÖGBel scheinen noch immer nicht ganz behoben zu sein, zahlreiche Leihnehmer verweigern oder verzögern die Rückstellung von Kunstwerken u.a. wegen angeblich ungeklärter Eigentumsverhältnisse und Doppelinventarisierungen können nicht bereinigt werden.

Hier gaben das BMWA und Ihr Ministerium bekannt, „dass wegen Umstrukturierungen beim jeweils anderen Ministerium keine Einigung über die vorliegenden Lösungsvorschläge habe erzielt werden können.“

In der Beantwortung der mündlichen Anfrage 28/M in der 20. Sitzung des Nationalrates, XXI.GP, stellten Sie folgendes fest: „...ich glaube, dass damit auch die Mängel abgestellt worden sind und Herr Direktor Frodl sehr wohl gezeigt hat, dass er fähig ist, eine derartige wissenschaftlichen Anstalt zu führen.“

Diese Aussage scheint verwunderlich, da Direktor Frodl seit 1992 der ÖGBel vorsteht und somit auch für die Zeit der „Mängel“ verantwortlich ist und weiters der vorliegende RH-Bericht feststellt, dass sich die ÖGBel im Bereich von Buchhaltung und Bilanzierung trotz Rüge des RH bereits im Jahr 1998 nicht zur Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung durchringen kann. Noch immer fehlen Unterlagen, existieren ungeklärte Beträge und nicht nachvollziehbare Zahlungen im Bereich von mehreren 100.000 Euro.

Die ÖGBel lagerte rund 410 Kunstwerke in einer Spedition ohne darüber Aufzeichnungen zu führen, eines im Wert von rd 1,09 Mill Euro sogar in einem Bereich erheblicher Brand- und Explosionsgefahr.

Laut RH-Bericht gibt es auch keine Videoüberwachung in den Schausälen, was im Hinblick auf die kürzliche Entwendung der „Saliera“ im Kunsthistorischen Museum bedenklich erscheint.

Trotz dieser und anderer verheerender Zustände wurde durch Gewährung von mehreren Zuschlägen an den Geschäftsführer der ÖGBel sein Jahresbezug verdoppelt. Das BMBWK rechtfertigt dieses Gehaltsverdoppelung mit der erhöhten Alleinverantwortung infolge der Ausgliederung.

Das, obwohl der RH feststellte, dass diese Bezüge „nicht nachvollziehbar“ waren, da „sich im Umfang und in der Art der Tätigkeit seit der Ausgliederung kaum etwas geändert hatte“.

Diese Gehaltsverdoppelung wurde überdies völlig unverständlichweise nicht der Lohnsteuer unterzogen, weswegen das BMF eine Prüfung durch die Finanzlandesdirektion anweisen musste.

Die dem Rechnungshofausschuss übermittelte Liste der ÖGBel von 226 Kunstwerken unbekannten Aufenthalts führt Ihr Ministerium als letzten bekannten Standort folgender Objekte:

Mielich, Alphons Leopold „Marktstraße in Ismailia“  
Schwedler, Max „Kniender Bogenschütze“, Bronze  
Schwetz-Lehmann, Ida „Eilige Heimkehr, Porzellan“

In tiefer Sorge um die österreichischen Kunstschatze stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur folgende

### **Anfrage**

1. Waren Ihnen die Zustände in der Österreichischen Galerie Belvedere vor der Prüfung durch den Rechnungshof bekannt?  
Wenn ja, wie haben Sie darauf reagiert?  
Wenn nein, wie sehen Sie das im Licht Ihrer Aufsichtspflicht?
2. Wie erklären Sie sich, dass Sie im Jahr 2000 glaubten, dass „alle Mängel behoben sind“, und der Rechnungshof nun wieder eklatante Missstände in der ÖGBel feststellte?
3. Wie rechtfertigen Sie die Verdoppelung des Gehalts des vormaligen Direktors nun Geschäftsführers Frodl, obwohl der Rechnungshof feststellte, dass es zu keiner nennenswerten Veränderung seiner Tätigkeit kam?
4. Welche der 226 Kunstobjekte wurden mittlerweile aufgefunden, wo und bei wem, mit welchen Konsequenzen für die Beteiligten und welche sind noch immer verschwunden?
5. Wie hoch ist der Wert der verschollenen und der wiedergefundenen Kunstobjekte?
6. Wie hoch schätzen Sie die Verluste für die Republik Österreich durch die seltsamen Vorgänge in der Österreichischen Galerie Belvedere ein?  
Wenn Sie keine sehen, warum nicht?
7. Warum konnte Ihr Ministerium keine Einigung über die Lösungsvorschläge bezüglich Doppelinventarisierung mit dem BMWA erzielen und verwies auf dessen Umstrukturierungs-Probleme, während dieses auf Probleme in Ihrem Ressort verwies und konnten Sie sich mittlerweile einigen?
8. Werden in anderen Museen, Galerien und Sammlungen der Republik Österreich ebenfalls Kunstobjekte vermisst?  
Wenn ja welche? (Bitte detaillierte Angaben, insbesonders der Institution, der Objekte sowie deren letzten bekannten Standort)
9. Finden Sie die Maßnahmen der ÖGBel bezüglich Sicherheit und Brandschutz für ausreichend und gibt es Vorhaben zu ihrer Verbesserung?
10. Wird Ihr Ressort finanzielle Mittel zur Verbesserung der Situation der Depots bereitstellen?
11. Wie erklären Sie sich das Verschwinden der obgenannten Kunstobjekte in Ihrem Ministerium?
12. Wurden Nachforschungen Ihrerseits über deren Verbleib angestellt?  
Wenn ja, was war das Ergebnis?  
Wenn nein, warum nicht?

13. Wie tragen Sie in Hinkunft Sorge dafür, dass nicht noch weitere Kunstobjekte in Ihrem Ministerium „verschwinden“?
14. Wie viele Kunstobjekte sind derzeit von Ihrem Ministerium entlehnt und wie garantieren Sie die entsprechenden konservatorischen Voraussetzungen für deren Hängung bzw. Aufstellung?
15. Welche Kunstobjekte wurden in den letzten fünf Jahren an diverse Sammlungen und Museen zurückgestellt, wie viele davon beschädigt?
16. Zahlen Sie für die entlehnten Kunstobjekte eine Nutzungsgebühr?  
Wenn ja, wieviel?  
Wenn nein, warum nicht?